

Armutsatlas zeigt soziale Schere und ein regional zerrissenes Land

Ostdeutschland hat das höchste Armutsrisiko

Verschiedene Studien haben in den vergangenen Jahren über Einkommens- und Vermögensverteilungen sowie über die Lebenslagen armutsgefährdeter Menschen Einblick gegeben. Somit wurde die Armutsberichterstattung immer präziser. Dass die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Armutsentwicklung offenbar ein regional zerrissenes Land ist, in dem ganze Landstriche zu verarmen drohen, zeigt der erste Regionale Armutsatlas, den der Paritätische Gesamtverband in Berlin vorstellte.

Die Ergebnisse des Berichtes zeigen auf den ersten Blick das bekannte Gefälle: Die wirtschaftlich prosperierenden Bundesländer Süddeutschlands weisen eine sehr viel niedrigere Quote des Armutsrisikos aus als im Norden; am schlechtesten schneiden immer noch die ostdeutschen Länder ab – aber auch unter ihnen wachsen die Quoten tendenziell in Richtung Norden. So liegt der Armutsanteil in Mecklenburg-

Vorpommern mit 24,3 Prozent am höchsten, mit 10 Prozent in Baden-Württemberg am niedrigsten.

Ein genauerer Blick in die Regionen vermittelt über dieses zu erwartende Ergebnis hinaus weitere interessante Einblicke. Dabei zeigt sich, dass in drei Regionen das Armutsrisiko jeweils unterhalb von 11 Prozent der Gesamtbevölkerung liegt: der sogenannte nördliche „Hamburger Speckgürtel“, das Rhein-Main-Gebiet und ein breiter Streifen im südlichen Baden-Württemberg und Südbayern. Armutsquoten, die denen Ostdeutschlands vergleichbar sind, erreichten Ostfriesland und die Region um Bremen, zwei Regionen des südlichen Niedersachsens und Teile des Ruhrgebiets.

„Die regionale Betrachtung der Armut führt uns erstmals vor Augen, dass Deutschland nicht nur sozial, sondern auch regional ein tief zerrissenes Land ist“, bilanziert Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. „Zwanzig Jahre nach

dem Mauerfall ist Deutschland nicht länger zwei- sondern mindestens dreigeteilt und im Hinblick auf die Armutsbetroffenheit zerrissener als je zuvor. Wenn die ärmste Region eine viermal so hohe Armutsquote aufweist wie die reichste, hat das mit gleichwertigen Lebensverhältnissen nichts mehr zu tun.“ Ohne gezielte Maßnahmen der Armutsbekämpfung werde mittelfristig jede Grundlage für eine gute ökonomische Entwicklung in den betroffenen Regionen zerstört, mahnte Ulrich Schneider.

Scharfe Kritik übte der Verband in diesem Zusammenhang an dem Konjunkturpaket II. Die zehn Milliarden Bundesmittel für Investitionen in Bildung und kommunale Infrastruktur flössen zu einem Drittel in die drei Bundesländer, die mit Abstand die geringsten Armutsquoten aufweisen. Eine solche Mittelverteilung sei nicht nur ökonomisch unvernünftig, sondern auch sozial ungerecht.

Im Regionalen Armutsatlas werden Personen als arm eingestuft, denen weniger als 60 Prozent eines mittleren Einkommens zur Verfügung stehen. Einem Ein-Personen-Haushalt mussten dieser Rechnung

zufolge 764 Euro zur Verfügung stehen, um nicht als arm zu gelten.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband nahm den Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes zur Grundlage seiner Statistik.



Statistik: dpwv

In vielen Regionen Deutschlands wächst die Armut. In Mecklenburg-Vorpommern ist laut Statistik nahezu jeder 4. Einwohner (24,3 %) arm. In Baden-Württemberg gilt nur jeder 10. als arm.

Teilnehmer forderten Investitionen in Bildung

Bundestreffen der integ-Jugend in Dresden

Vom 24. bis zum 26. April fand in Dresden das diesjährige Bundestreffen der integ-Jugend des SoVD statt. Zum ersten Mal war dies eine entsprechende Versammlung der integ-Jugend in den neuen Bundesländern. Über die städtebaulichen Schönheiten der Elbmetropole hinaus, die von den Besuchern des Treffens bestaunt wurden, gab es zudem ein anspruchsvolles sozialpolitisches Programm. Thema einer im Berufsförderungswerk Dresden veranstalteten Podiumsdiskussion unter dem Titel „Bad Banks – Bad Schools?“ war die Rezession in Deutschland mit den möglichen Auswirkungen der Konjunkturprogramme auf die Zukunft der jüngeren Generation. Dem Podium gehörten zahlreiche Mitglieder und Mitarbeiter der sächsischen Landtagsfraktionen an, die sich den Fragen der Teilnehmer stellten.

Im Verlauf der Veranstaltung wurde dabei durchaus kontrovers über die Verantwortung der angenommenen Schuldigen sowie des Staates an der Entstehung der Krise diskutiert. Herausgestellt wurde die herausragende Bedeutung der Bildung für die Zukunft. Einige Redner wiesen auf die drohende Gefahr hin, dass es durch die belasteten öffentlichen Haushalte in Zukunft wieder zu Einsparungen in diesem Bereich kommen könnte.

Frauen im SoVD – das Thema

Uta Schmalfuß
 Mitglied im Ausschuss für
 Frauenpolitik
 des SoVD-Bundesverbandes

Wo Kinderrechte verletzt werden, geraten Elternrechte an ihre Grenzen

Kinder brauchen Kinderschutzrechte. Erschreckend deutlich wurde dies im November vergangenen Jahres beim Bekanntwerden eines entsetzlichen Falls von Vernachlässigung: Die fünfjährige Lea-Sophie aus Schwerin musste qualvoll verhungern und wog, als sie starb, nur noch 7,4 Kilogramm. Niemand hatte eingegriffen.

Dieser und weitere schwere Fälle von Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder wurden in der Öffentlichkeit bundesweit heftig diskutiert.

Nach Erkenntnissen des UNO-Kinderhilfswerkes sterben in Deutschland wöchentlich zwei Kinder an den Folgen von Verwahrlosung, Misshandlung und Missbrauch. Mehr Verantwortlichkeit und ein besserer Schutz für Kinder wurden deshalb gefordert.

Artikel 6 des Grundgesetzes stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Elternrechte sind ein hohes Gut und werden in der Verfassung besonders geschützt. Kinder dürfen nur dann von den Eltern getrennt werden, wenn diese versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwaarloosen drohen. Zum Schutz der Kinder reicht das Grundgesetz allein nicht aus. Dies wird vor allem dann deutlich, wenn Elternrechte dem Kindeswohl entgegenstehen.

Als Folge der bekannt gewordenen Misshandlungsfälle hat der Bundestag am 23. April 2009 das Bundeskinderschutzgesetz verabschiedet. Es soll Kinder besser schützen. So erlaubt es eine Lockerung der ärzt-

lichen Schweigepflicht: Auch ohne Zustimmung der Eltern können Ärzte, wenn sie das Kindeswohl gefährdet sehen, die Jugendämter informieren. Aber: Der Austausch der Kinderärzte untereinander ist nicht erlaubt. Das wäre aber sehr hilfreich. Denn Eltern, die unter Misshandlungsverdacht stehen, wechseln häufig den Kinderarzt und entziehen sich so der Beobachtung.

Das neue Gesetz sieht auch vor, dass die Jugendämter stärker in die Pflicht genommen werden. So sind Hausbesuche vorgeschrieben. Neu ist auch, dass Eltern verpflichtet werden können, öffentliche Hilfen anzunehmen. Dafür reicht aus, dass die Gefährdung des Kindeswohls festgestellt wird und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dies nicht abstellen können oder wollen. Ein

entsprechender Antrag kann beim Familiengericht gestellt werden. Das Gericht ist dann verpflichtet, das Verfahren einzuleiten. Durch den Verzicht auf die Feststellung des elterlichen Erziehungsversagens wird den Jugendämtern und Familiengerichten zukünftig die Arbeit erleichtert. Die Umsetzung dieser Neuregelung in die Praxis könnte schwierig sein. Denn bereits heute sind viele Gerichte überlastet. Des Weiteren ist fraglich, ob die finanziellen und personellen Ressourcen der Jugendämter überhaupt ausreichen, um die von den Familiengerichten angeordneten Maßnahmen später auch leisten zu können. Durch den Informationsaustausch der Jugendämter untereinander soll zudem künftig sichergestellt sein, dass Eltern sich nicht mehr einfach durch

Umzug den Kontrollen der zuständigen Behörde entziehen können.

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht auch eine Ausweitung der Vorgesorgeuntersuchungen vor. Es sollen auch Anreize geschaffen werden, damit die Eltern die neuen Angebote nutzen. „Kinder- und jugendnahe“ Mitarbeiter – wie zum Beispiel Erzieher, Sozialarbeiter, Kindergärtner, Bademeister usw. – müssen in Zukunft ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Darin sollen auch Straftatbestände wie Exhibitionismus oder Verstöße gegen das Verbot der Kinderpornografie aufgelistet sein. Ebenso wird die erweiterte Speicherung dieser Taten im Bundeszentralregister ermöglicht.

Die genannten Punkte beschränken sich auf die wichtigsten Aspekte im neuen Bundeskinderschutzgesetz.



Uta Schmalfuß

Kinderschutz und Kinderrechte – dieses große Thema umfasst selbstverständlich viel mehr: Dazu gehören frühkindliche und vorschulische Förderung, Erziehung und Betreuungsangebote, Sprachförderung, Bildungschancen, gesundheitliche Vorsorge und medizinische Versorgung, Schutz vor Armut, Schutz vor Pornografie und anderes mehr.

An dieser Stelle konnte nur ein kleiner Ausschnitt betrachtet werden. Aber eines ist klar: Das Thema Kinderschutz ist von großer Bedeutung. Es ist ein Thema, an dem wir dranbleiben und bei dem wir uns weiterhin engagieren müssen und das uns auch weiterhin unter die Haut gehen wird.